



Referenz/Aktenzeichen: MKU/711.2-01
Bern, 22.02.08

05.443 s. Parlamentarische Initiative Sommaruga Einsatz von Schutzdienstpflichtigen aus der Personalreserve

Vernehmlassungsbericht

1. Ausgangslage

Im Auftrag der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SiK-S) hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) die Vernehmlassung zur obengenannten Initiative (Pa.Iv.) bei den Kantonen, den politischen Parteien und interessierten Organisationen, Verbänden und Gewerkschaften ausgewertet. Neben allen kantonalen Regierungen und den im eidgenössischen Parlament vertretenen politischen Parteien sind acht weitere an der Pa.Iv. direkt oder indirekt interessierte Organisationen, Verbände und Gewerkschaften zur Stellungnahme eingeladen worden. Aus Ziffer 2 des vorliegenden Berichts ist ersichtlich, welche Kantone, Parteien, Verbände und sonstigen interessierten Kreise sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben.

2. Übersicht

	Zust.	Abl.	Vorbehalte / Bemerkungen
1. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien			
CVP Schweiz	X		
EVP Schweiz	X		<ul style="list-style-type: none">Keine Untergrabung der Ausbildungspflicht.Vorkenntnisse und Erfahrungen im vorgesehenen Aufgabenbereich erforderlich.Zweckmässige Ausrüstung zur Minimierung des Unfallrisikos.
FDP Schweiz		X	
SP Schweiz		X	
SVP Schweiz	X		<ul style="list-style-type: none">Keine Vergrösserung der Personalreserve aus Spargründen.
2. Kantonsregierungen			
Zürich		X	
Bern		X	
Luzern		X	
Uri		X	
Schwyz		X	

	Zust.	Abl.	Vorbehalte / Bemerkungen
Obwalden	X		• Einsatz nur bei leichteren Arbeiten.
Nidwalden		X	
Glarus		X	
Zug		X	
Freiburg		X	
Solothurn		X	
Basel-Stadt		X	
Basel-Landschaft		X	
Schaffhausen		X	
Appenzell Innerrhoden		X	
Appenzell Ausserrhoden		X	
St. Gallen		X	
Graubünden	X		<ul style="list-style-type: none"> • Skepsis gegenüber der Regelung, wonach Personen nach der Rekrutierung ohne Ausbildung direkt der Personalreserve zugeteilt werden können. • Offene Formulierung schliesse einen Einsatz von unausgebildeten Personalreservisten nicht explizit aus, im Gegensatz zu den vom BABS herausgegebenen Erläuterungen. • Das Parlament sei daher faktisch gezwungen gewesen, vom Initiativrecht Gebrauch zu machen.
Aargau		X	
Thurgau		X	
Tessin		X	
Waadt		X	
Wallis		X	
Neuenburg		X	
Genf			• Expliziter Verzicht auf eine Stellungnahme.
Jura		X	
3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft			
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV), Chambre Vaudoise		X	
Schweizerischer Arbeitgeberverband			• Expliziter Verzicht auf eine Stellungnahme.
Kaufmännischer Verband Schweiz (KV Schweiz)			• Expliziter Verzicht auf eine Stellungnahme.
Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)		X	
4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete			
Schweizerischer Städteverband		X	
Schweizerischer Gemeindeverband		X	
5. Weitere interessierte Kreise			
Fédération des Entreprises Romandes		X	
Centre Patronal		X	

3. Zusammenfassung

- Im Rahmen der Vernehmlassung haben fünf in der Bundesversammlung vertretene Parteien zur Pa.Iv. Stellung genommen. Von diesen stimmen drei (CVP, EVP, SVP) der Pa.Iv. grundsätzlich zu, zwei (SP, FDP) lehnen sie ab.
- Von den 26 Kantonen und Halbkantonen haben 25 zur Pa.Iv. Stellung genommen. 23 lehnen sie ab. Nur zwei (GR, OW) stimmen der Vorlage zu.
- Des Weiteren haben acht gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft, der Gemeinden, Städte und Berggebiete und weitere Interessierte zur Pa.Iv. Stellung genommen. Zwei davon verzichten auf eine (detaillierte) Stellungnahme. Sechs lehnen die Pa.Iv. ab.

Argumente gegen die Pa.Iv.

- Praktische Probleme hinsichtlich (Ad-hoc-)Ausbildung, Ausrüstung und Aufgebot führen zu erhöhtem Unfallrisiko bedingt durch mangelnde Vertrautheit mit den Gefahren und den eingesetzten Geräten.
- Ineffizienz und Unzweckmässigkeit aufgrund fehlender Einteilung in eine Formation (kein effizienter und organisierter Ablauf).
- Erhebliche Kostenfolge bedingt durch den Mehraufwand in der Vorbereitung (Ausbildung, Ausrüstung und Aufgebot).
- Widerspruch zum Qualitätsanspruch des neu auf die Einbindung ins Verbundsystem Bevölkerungsschutz ausgerichteten Zivilschutzes (Bundesrätliches Leitbild: "Mehr Qualität statt Quantität").
- Unfaire Konkurrenzierung privatrechtlicher Unternehmen bei den Instandstellungsarbeiten.
- Gestiegener Bedarf kann durch interregionale und -kantonale Hilfeleistung gedeckt werden (Kapazität an genügend Ausgebildeten auf nationaler Ebene ist ausreichend).

Argumente für die Pa.Iv.

- Vergrösserung der Kapazitäten für (grössere) Notfälle erwünscht.
- Fehlende Ausbildung grundsätzlich kein Hindernis für die Mithilfe bei leichteren Arbeiten.

4. Fazit

Die oben genannten Argumente gegen die Pa.Iv., insbesondere die befürchteten Sicherheitsrisiken, der Effizienzverlust und die hohen Kostenfolgen haben eine überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsadressaten zu einer klaren Ablehnung der Pa.Iv. bewogen.